

13. Sitzung vom 10. Juli 2023

rsa

Seite 227

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 10. Juli 2023, 19:00 – 20:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	33 Mitglieder des Gemeinderats, 6 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Angelo Minutella André Zürrer

Traktanden

Traktanden

1. Mitteilungen
 2. Weisung 8, vom 13. Februar 2023, Öffentlicher Gestaltungsplan Gerbeplatz ab Überarbeitung erste Vorprüfung; Festsetzung
 3. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 19. Juni 2023, betreffend Strategien für den Ersatz von fossilen Heizungen; Begründung
 4. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 4. März 2022, überwiesen am 21. März 2022, betreffend finanzielle Unterstützung von Vereinen; Beantwortung
 5. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 4. November 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend Digitalisierung der Verwaltungsprozesse; Beantwortung
-

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 3. Juli 2023 im Digitalen Amtsblatt Schweiz amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident Hans Roth begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung.)

Gemeinderatspräsident Hans Roth: Zwei Mitteilungen in eigener Sache: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es am 1. August eine Feier unten am See gibt. Unter anderem hören Sie dort eine Rede des Gemeinderatspräsidenten. Nicht, dass ich das jetzt besonders empfehlen möchte, es ist einfach eine sachliche Mitteilung. Dann etwas zur heutigen Sitzung: Es gibt eine sogenannte bewegte Sitzung, das heisst, Nicolas und Roman müssen einmal vom Bock herunter und ich gehe Punkt 20.05 Uhr, da ich auf den Nachtzug Richtung Graz gehe. Nicolas hat sich zur Verfügung gestellt, die Leitung der Sitzung zu übernehmen. Ich bitte um Verständnis wie bei der SBB.

1.1 Neues Gemeinderatsmitglied

Speziell begrüsse ich Simon Bass, Die Mitte, als Nachfolger von Lukas Wiederkehr zur ersten Gemeinderatssitzung. Da die Wahl von Simon Bass noch nicht rechtskräftig ist, darf er heute leider noch nicht abstimmen.

1.2 Überweisungen

Die Weisung 11, vom 5. Juni 2023, Volksinitiative "Boden behalten – Wädenswil nachhaltig gestalten", wurde an die Raumplanungskommission überwiesen.

1.3 Eingänge

- Interpellation der SVP-Fraktion, vom 4. März 2022, überwiesen am 21. März 2022, betreffend finanzielle Unterstützung von Vereinen; Beantwortung
- Bericht und Antrag zur Weisung 8, vom 13. Februar 2023, Öffentlicher Gestaltungsplan Gerbeplatz ab Überarbeitung erste Vorprüfung; Festsetzung
- Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 19. Juni 2023, betreffend Strategien für den Ersatz von fossilen Heizungen
- Weisung 11, vom 5. Juni 2023, Volksinitiative "Boden behalten – Wädenswil nachhaltig gestalten"

6.0.4.3

2. **Weisung 8, vom 13. Februar 2023, Öffentlicher Gestaltungsplan Gerbeplatz ab Überarbeitung erste Vorprüfung; Festsetzung**

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Gemeinderatspräsident Hans Roth: Es ist nicht so, dass ich jetzt besonders pressiere, weil ich besonders schnell durchkommen will. Nehmen Sie sich bitte die Zeit und sagen Sie das, was Sie wichtig finden.

Detailberatung:

Bruno Cogliati, Präsident der Raumplanungskommission, SVP: Die Raumplanungskommission hat sich in vier Sitzungen ausführlich über die Weisung 8, vom 13. Februar 2023, Festsetzung öffentlicher Gestaltungsplan Gerbeplatz ab Überarbeitung erste Vorprüfung, informiert und darüber diskutiert.

Die umfassende Präsentation der Leiterin Planen und Bauen Rita Newnam informierte die Kommission ausführlich über die Vorgeschichte und die aktuelle Situation. Die Abteilung Planen und Bauen hat der Raumplanungskommission sämtliche Fragen zum öffentlichen Gestaltungsplan kompetent und ausführlich beantwortet und die rechtlichen Abklärungen betreffend Antrag der Kommission zeitnah vollzogen. An dieser Stelle geht der grossmächtige Dank an Stadträtin Astrid Furrer, Rita Newnam und Sandro Capeder.

Nach dem Scheitern eines privaten Projekts für ein Hochhaus beim Gerbeplatz entschied sich der Stadtrat eine Zentrumsplanung für das Teilgebiet Gerbestrasse und Umgebung durchzuführen in deren ersten Phase sich eine massvolle Verdichtung an zwei Orten herauschälte. Unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes wurde in einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt wie Ideen über die bauliche Dichte, die Freiraumgestaltung, Nutzweisen und die Erschliessung und das Parking umgesetzt werden können.

In der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 wurde die Volksinitiative "Ja zum offenen Gerbeplatz" vom Souverän abgelehnt. Hingegen fand der Gegenvorschlag mit dem verkürzten Baufeld 1 bei der Stimmbevölkerung Zuspruch worauf der Gestaltungsplanentwurf mit einer überbauten Unterführung abgeändert werden musste.

Danach stellte sich heraus, dass es verschiedene Themen wie Landabtausch, Dienstbarkeiten, Weg- und Überbauungsrechte, Ausgleich der Planungsvorteile etc. abzuklären respektive zu regeln galt. In einem Vertrag, der am 18. Dezember 2020 von den beteiligten Parteien unterschrieben und öffentlich beurkundet wurde, konnten weitere Hindernisse beseitigt werden.

Ziel dieses öffentlichen Gestaltungsplans ist es, die aus der städtebaulichen Machbarkeitsstudie für das Teilgebiet Gerbeplatz und Umgebung gewonnen Erkenntnisse planungsrechtlich zu sichern. Im Gestaltungsplangebiet sind grundsätzlich Dienstleistungs- und Wohnnutzweisen sowie eine publikumsorientierte Nutzweise vorgesehen. Die Belebung des öffentlichen Raums auf dem Niveau Gerbeplatz und entlang der Fussgängerunterführung wird mit publikumsattraktiven Nutzungen gewährleistet. Unter dem Gerbeplatz besteht die Option für den Bau einer öffentlichen Tiefgarage. Auf dem Gerbeplatz sind gastronomische Nutzweisen, Märkte, Chilbi und weitere Veranstaltungen vorgesehen. Anstelle des Haus zum Zyt ist ein länglicher Baukörper, der sich nach den bestehenden Gebäudefluchten entlang der Seestrasse richtet, geplant. Diese Vorgehensweise gewährleistet die gewünschte Sichtachse "Gerbestrasse-Bahnhof". Der künftige Ersatzbau der Credit Suisse definiert den Gerbeplatz südwestseitig. Mit Lage und Volumen des Ersatzbaus wird auf den dahinterliegenden Rosenmattpark Rücksicht genommen. Die bauhistorisch wertvolle Bausubstanz, namentlich das Haus zum Friedberg (Friedbergstrasse 7), wird nicht beeinträchtigt. Idealerweise wird zusammen mit dem Neubau auf dem Baufeld 1 eine öffentliche Tiefgarage erstellt und 15

öffentliche oberirdische Abstellplätze in die Tiefgarage verlegt. Sollte die Option Tiefgarage nicht realisiert werden, werden die 15 öffentlichen Abstellplätze ersatzlos aufgehoben. Die Bauten, Anlagen und der Umschwung erreichen im Sinne von § 71 Planungs- und Baugesetz (PBG) mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen eine besonders gute Gesamtwirkung. Mit den vorliegenden Festlegungen und Bestimmungen im Gestaltungsplan, im Zusammenhang mit dem richtungweisenden Richtprojekt, kann eine besonders gute Gesamtwirkung des Projekts sichergestellt werden.

Das gesamte Planungsgebiet befindet sich heute in einer rechtskräftigen Begegnungszone. In der Gerbestrasse gilt Fahrverbot mit Ausnahme für Anlieferung und Anstösser. Die künftige Erschliessung des Planungsgebiets durch den motorisierten Individualverkehr (Personen- und Lieferwagen) erfolgt über die Merkur- und Friedbergstrasse und ist im Verkehrsgutachten detailliert erläutert. Die Zufahrt zu den Abstellplätzen im nördlichen Vorbereich erfolgt über die Zugerstrasse, die Wegfahrt über die Seestrasse. Für die Anlieferung ist zusätzlich die Zufahrt über die Gerbestrasse möglich. Damit das Wenden auf dem Gerbeplatz vermieden werden kann, gilt Zufahrt via Gerbestrasse, Wegfahrt via Friedberg- und Merkurstrasse. Für Einzelheiten wird auf die Dokumente der Weisung 8, vom 13. Februar 2023, Festsetzung öffentlicher Gestaltungsplan ab Überarbeitung erste Vorprüfung, insbesondere auf den Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 6. Februar 2023 hingewiesen.

Die Gestaltungsplanunterlagen wurden am 10. Mai 2021 durch den Stadtrat zur ersten kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Der Kanton gibt im Vorprüfungsbericht vom 25. Oktober 2021 Auskunft über seine Haltung und Anliegen. Die Anliegen flossen grossmehrheitlich in die Überarbeitung des Gestaltungsplanentwurfs ein oder wurden im Bericht zusätzlich thematisiert.

Der Stadtrat hat am 27. Juni 2022 die angepassten Gestaltungsplanunterlagen zur zweiten kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Über die Ergebnisse und die Anliegen des Kantons gibt der zweite Vorprüfungsbericht vom 10. Oktober 2022 Auskunft. Die meisten Anliegen wurden in die Gestaltungsplanakten aufgenommen.

Betreffend dem Mehrwertausgleich und dem Landabtausch hat die Stadt einen städtebaulichen Vertrag mit den Grundeigentümern ausgehandelt. Die Mehrwertabgabe für das heutige Grundstück WE9694 beträgt 29'120 CHF. Der Nettoertrag aus den Landgeschäften inkl. der Mehrwertabgabe beträgt für die Stadt 573'120 CHF. Dieser Betrag soll für den Bau und die Gestaltung des Gerbeplatzes verwendet werden. Der Vertrag, respektive die relevanten Passagen wurden gemäss § 22 Abs. 1 MAG mit der Planungsmassnahme, also dem Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt.

Die Mitglieder der Raumplanungskommission konnten sich davon überzeugen, dass der Gestaltungsplan auf der Basis diverser Studien sorgfältig und umfassend ausgearbeitet wurde und dass er geeignet ist, die Ziele, die sich der Stadtrat in Bezug dieser Vorlage gesetzt hat, zu erreichen.

In den Debatten der Raumplanungskommission schälten sich folgende Themen heraus, die zu Diskussionen und zu einem Antrag Anlass gaben:

- Bedenken betreffend Verkehrskonzept, welches nicht rechtsverbindlicher Gegenstand dieses Gestaltungsplans ist.
- Möglicher Bau einer Tiefgarage, der ebenfalls nicht Gegenstand dieser Weisung ist.
- Nutzung des zu erstellenden Gerbeplatzes für Chilbi, Grossmärkte und Wochenmarkt.
- Bauliche Terminierung des Gerbeplatzes.
- Bepflanzung und Begrünung des Gerbeplatzes und der Umgebung.

Ich komme zu den Anträgen. Die Raumplanungskommission stellt grossmehrheitlich folgenden Antrag.

1. Der erläuternde Bericht ist im Kapitel 4.3, Freiraum Art. 14 Gerbeplatz auf Seite 38, am Schluss des Abschnitts wie folgt zu ergänzen: "Der Gerbeplatz ist als erste Etappe zu erstellen. Dies kann separat oder zusammen mit der Bebauung im Baubereich 1 oder/und 2 erfolgen".
2. In den Vorschriften "Öffentlicher Gestaltungsplan Gerbeplatz" ist unter Kapitel C, Freiraum im Art. 14 Gerbeplatz, auf Seite 6, der Absatz 4 einzufügen: "Der Gerbeplatz ist als erste Etappe zu erstellen."

Eine kleine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass eine Festlegung des Zeitpunkts für den Bau des Gerbeplatzes nicht stufengerecht ist, und nicht in den Gestaltungsplan gehört. Zudem befürchten sie, dass der Gerbeplatz in mehreren Etappen gebaut werden muss, wenn das Baufeld 2 erst viel später bebaut wird, was zu höheren Kosten für die Stadt führt.

Ich komme zum Schlussantrag: Die Raumplanungskommission stellt einstimmig den Antrag, auf die Weisung 8, "öffentlicher Gestaltungsplan Gerbeplatz ab Überarbeitung erste Vorprüfung" einzutreten. Die Raumplanungskommission beantragt einstimmig den öffentlichen Gestaltungsplan Gerbeplatz ab Überarbeitung erste Vorprüfung festzusetzen. Den Anträgen des Stadtrats ist damit zuzustimmen.

1. Der öffentliche Gestaltungsplan Gerbeplatz, bestehend aus dem Situationsplan vom 9. Januar 2023 und den Bestimmungen vom 6. Februar 2023 wird festgesetzt.
2. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 6. Februar 2023 mit Anhang zum öffentlichen Gestaltungsplan Gerbeplatz wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den vorliegenden öffentlichen Gestaltungsplan Gerbeplatz vom 6. Februar 2023 zu genehmigen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan Gerbeplatz in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Jetzt noch kurz zur Meinung der SVP-Fraktion: Die einstimmige SVP-Fraktion unterstützt den Gestaltungsplan Gerbeplatz und spricht sich für die Weisung 8/2023 aus. Ebenfalls Zustimmung findet der Mehrheitsantrag der vorberatenden Raumplanungskommission, wonach im Falle einer Etappierung der Gerbeplatz in der ersten Etappe zu erstellen ist.

Christian Nufer, FDP: Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier über den Gerbeplatz sprechen. Es sind zwar nicht mehr viele da, die sich ans 2014 erinnern. Damals sprachen wir über eine Initiative. Der Hauptinitiant sitzt heute im Stadtrat. Seitens FDP waren wir bereits damals für den Gegenvorschlag. Dieser sieht heute eigentlich gleich aus wie der Gestaltungsplan über den wir nun befinden. Wir sind immer noch dafür, darum unterstützen wir den Gestaltungsplan. Bruno hat bereits alles erzählt und sogar gesagt, warum die Gegner gegen den Antrag aus der Raumplanungskommission sind. Darum muss ich hier nichts mehr dazu sagen. Wir sind die Minderheit, die diesen Antrag nicht unterstützt.

Samuel Wehrli, Grüne: Wir von der Fraktion der Grünen unterstützen die Weisung und den Antrag. Bruno hat schon viel gesagt. Ganz kurz zusammengefasst noch zwei, drei Zahlen, was der Gestaltungsplan bedeutet. Die Stadt verkauft 360 m² Land an der Seestrasse für 3'200 CHF pro m² und kauft selber fast das Doppelte zurück für nur 800 CHF pro m². Daraus resultiert mehr Platz für eine Begegnungszone an besserer Lage und erst noch etwas mehr als eine halbe Kiste in der Kasse, um den Platz zu renovieren. Das finden wir eine gute Sache. Wir unterstützen auch die Anträge, dass der Platz so bald als möglich realisiert wird, sprich in der 1. Etappe, wie das vorhin beschrieben wurde. Bruno erwähnte auch noch Themen, die in Zukunft auf uns zukommen werden. Einerseits ist es die Tiefgarage und andererseits das Verkehrskonzept. Zur Tiefgarage steht in der Weisung das Wort "sinnvollerweise". Wir als Grüne nehmen uns das Recht heraus, in Zukunft nochmals über das "sinnvoll" nachzudenken und auch alternative Szenarien zu prüfen bezüglich der Tiefgarage. Was das Verkehrskonzept betrifft, dieses muss dem Gestaltungsplan beiliegen wegen der Machbarkeit. Es ist aber nicht rechtsverbindlich, sprich in Zukunft kann dieses nochmals überdacht und den entsprechenden Gegebenheiten angepasst werden, auch betreffend Tiefgarage. Dort stört es uns ein bisschen, dass im Moment der Verkehr an der Friedbergstrasse vorbeigeführt wird. Dort gibt es mittlerweile eine recht lebendige Begegnungszone. Ich habe heute Morgen nochmals das Konzept respektive die Abklärungen durchgelesen. Dort steht klar, dass der Bankweg auch eine Option wäre und es steht auch, dass empfohlen wird, die Option Bankweg unbedingt für die Zukunft offen zu halten. Das ist etwas, das wir als Grüne unterstützen.

Daniel Willi, SP: Der Gestaltungsplanperimeter umfasst ein Gebiet im Zentrum von Wädenswil von besonderer Bedeutung. Wenn man mit dem öffentlichen Verkehr, sei es der Bahn oder der Bus, nach Wädi kommt und man die Verkehrsinfrastruktur, mitsamt der Seestrasse hinter sich gelassen hat, steht man auf dem Gerbeplatz. Man schlendert oder hetzt durch die Gerbestrasse parallel zur starkbefahrenen Zugerstrasse hoch, am Samstag durch den Markt, oder man hat über den Gessnerweg die Kirche oder den Rosenmattpark als Ziel, oder man biegt nach Süden ab, dieses Mal parallel zur wiederum stark befahrenen Seestrasse. Der Gerbeplatz ist Dreh- und Angelpunkt für Fussgänger. Hier lebt man, hier hält man sich auf, hier trifft man sich. Während der Chilbi, dass wisst ihr auch alle, geht es hier ab. Und zwar noch lange, wenn alles andere schon dichtgemacht hat. Ein Gestaltungsplan an diesem Ort muss sehr gut sein.

Unser Kommissionspräsident Bruno hat den Werdegang des Gestaltungsplans aufgezeigt. Er ging über mehrere Schritte und brauchte lange. Wir haben gerungen für das Produkt, das hier nun vor uns liegt. Es geht auch darum, dass die baulichen Möglichkeiten, die den privaten Bauherrschaften mit dem Gestaltungsplan eröffnet werden, insgesamt dazu führen müssen, dass die Qualität des Orts verbessert wird. Es genügt nicht, dass es sich bloss nicht verschlechtern darf. Es muss besser werden.

Die SP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Platz mit dem Baufeld 1 entlang der See-Strasse, vom Lärm abgeschirmt und er damit als städtebaulicher Raum klarer und besser wird. Mit dem neuen Platz wird die Aufenthaltsqualität für Fussgänger erhöht. Wenn dann irgendwann einmal auch noch das Baufeld 2 realisiert werden sollte und der Baukörper weiter zurück rückt, wird ein qualitativ hochwertiger Aussenraum entstehen. Es bieten sich diverse Möglichkeiten diesen für verschiedene Aktivitäten zu nutzen. Ich glaube, das ist allen klar.

Somit komme ich zum Antrag: Die private Bauherrschaft des Baufelds 2 kann nicht gezwungen werden, das bestehende CS-Gebäude abzureissen und den Neubau auf dem Baufeld 2 zu realisieren. Es ist offen, ob dies jemals überhaupt passieren wird. Es ist daher wichtig, dass der neue Gerbeplatz bereits mit dem Bau des Baufelds 1 realisiert wird, ansonsten wir uns ein Flickwerk auf unbestimmte Zeit einhandeln. Ein Flickwerk, von dem nur die Eigentümer des Baufelds 1 profitieren würden. Es liegt jetzt in der Verantwortung der Abteilung Planen und Bauen den Platz so zu gestalten und entsprechend den Perimeter zum CS-Gebäude zu definieren. Das Argument der kleinen Minderheit, dass der Stadt möglicherweise zusätzliche Kosten entstehen, wenn dieser später realisiert würde, verhält deshalb nicht. Dass diese Eventualität, dass es vielleicht mehr Kosten generiert, einem über Jahre unbrauchbaren Platz gegenübergestellt wird, verursacht bei mir schon ein bisschen Stirnrunzeln. Das kann nicht im Sinne der Öffentlichkeit sein.

Ein paar Worte zur Verkehrserschliessung: An einem Ort, der intensiv von Fussgängern genutzt wird, der aber natürlich auch Anlieferungen benötigt, war es wichtig der Verkehrserschliessung hohe Priorität zu zumessen. Aufgrund der bekannten engen Platzverhältnisse war es nicht möglich die Anlieferung und den Fussgängerbereich komplett zu entflechten. In der SP/EVP-Fraktion, aber auch in der Raumplanungskommission wurde dieser Aspekt intensiv diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die gefundene Lösung mit der zwischen 07:00 und 10:00 Uhr zeitlich begrenzten Zufahrt über die Gerbestrasse akzeptiert werden muss. Ich glaube es darf nicht mehr sein, weil es ein Platz und eine Fussgängerzone ist und es würde mehr Konflikte generieren, wenn die Anlieferungen intensiver wären.

Zum Schluss möchte ich mich noch zur möglichen öffentliche Tiefgarage unter dem Gerbeplatz äussern. Es ist allen in diesem Saal bewusst, dass wir in Wädenswil ein Verkehrsproblem haben. Wir haben zu viel Verkehr und dieser nimmt stetig zu. Aber während Busse und Velos sogenannte flächeneffiziente Verkehrsmittel sind, die wenig Platz brauchen, sind PWs in dieser Hinsicht das grosse Übel. Ist es wirklich so, dass wir im Zentrum zusätzliche Parkplätze brauchen? Wir sind der Meinung nein. Beim neuen Coop entstehen ja bereits neue Parkplätze und das Ladenangebot bzw. Dienstleistungsangebot an der Gerbestrasse ist nicht auf Passanten ausgerichtet, die mit dem Auto kommen müssen. Jeder neue Parkplatz generiert neue Fahrten und neue Bedürfnisse für weitere Parkplätze - ein Teufelskreis, oder

auch rebound effect genannt. Wir sind entschieden der Meinung, dass die Stadt im Zentrum keine öffentliche Parkgarage erstellen darf. Es fährt ja auch kein vernünftiger Zeitgenosse, bei diesen guten ÖV-Verbindungen, mit dem Auto an das Zürifest. Das Zentrum von Wädenswil darf nicht unter dem Verkehr ersticken.

Ich danke Bruno, der Abteilung Planen und Bauen und meinen Mitgliedern in der Raumplanungskommission für die gute Zusammenarbeit. Die SP/EVP-Fraktion wird der Weisung 8 und dem Etappierungsantrag zustimmen.

(Patrick Höhener weist darauf hin, dass man doch bitte ins Mikrofon sprechen soll. Er verstehe das Meiste akustisch nicht und wäre deshalb froh darum.)

Martin Bislin, Die Mitte: Wir von der Mitte stimmen der Weisung 8 zu. Über den Gerbeplatz und die Liegenschaften wurde in den letzten Jahren sehr viel diskutiert und debattiert. Wenn ich mich an meine Jugendjahre zurückerinnere: Bereits in den 90er-Jahren sprach man davon, dass das Haus zum Zyt wegkommen soll. Darin war ein Coiffeurgeschäft, das dann an die Engelstrasse umzog. Dann hiess es, so jetzt komme das Haus weg. Mehr als 30 Jahre später sieht der Platz mehr oder weniger gleich aus wie anno dazumal.

Wir von der Mitte Fraktion erhoffen uns sehnlichst, dass mit der Realisierung des Baufelds 1 endlich angefangen werden kann. Das gibt eine Aufwertung des Stadtbilds. Mehrfach ist gesagt worden, dass bei einer Aufwertung der Kernzone das alte Gebäude endlich wegkommt. Auch wenn mittlerweile ein Teil der Fassade mit Efeu überwachsen ist und die einen daran Freude haben. Mit dem Entstehen des neuen grösseren Baufelds wird einer massvollen Verdichtung Rechnung getragen. Das hat wiederum zur Folge, dass ein Grossteil der öffentlichen Abstellplätze auf dem Gerbeplatz verloren gehen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte es auch sein, wenn das Baufeld 2 realisiert wird, dass auch dort Parkplätze verschwinden. Dem ist unbedingt entgegenzuwirken, trotz top Anschluss an den ÖV, Daniel hat es bereits erwähnt. Wie ihr alle wisst, steht auch der Bahnhofumbau bevor und auch dort gehen Parkplätze verloren. Ich finde es wichtig, wenn man schon die Möglichkeit hat, dass die bestehende Tiefgarage genutzt und entsprechend erweitert wird. Wie gesagt, es kommt nicht jeder mit dem ÖV. Es gibt genügend Beispiele, bei denen man froh ist, wenn man mit einem PW oder einem Büssli heranfahren und sinnvoll parkieren kann. Denkt daran, wir haben Gewerbe und es ist Aufgabe der Stadt, dem lokalen Gewerbe diesbezüglich Sorge zu tragen. Es ist uns bewusst, dass dies nicht Gegenstand der Weisung ist, aber bezieht das bitte mit ein.

Generell zur Realisation des Gestaltungsplans des öffentlichen Raums: Wir von der Mitte sind auch der Ansicht, dass die Piazza oder die neue Begegnungszone zeitnah umgesetzt werden soll. Nämlich dann, wenn das Baufeld 1 erstellt wird; nicht, dass es zu einem Provisorium verkommt. Wir wissen, wie viele Provisorien es in anderen Städten gibt. So ein Provisorium im Zentrum von Wädenswil ist deshalb definitiv nicht im Interesse der Bevölkerung. Zur Piazza weise ich darauf hin, dass wir Nachbargemeinden in unserem Bezirk haben, wie beispielsweise Richterswil, die mit einem guten Beispiel vorangegangen sind. Richterswil hat mittlerweile tolle Begegnungszonen geschaffen, die in der Bevölkerung sehr viel Zuspruch haben. Ich wünsche mir, dass das beim Gerbeplatz das Ziel ist und wir dort eine Flaniermeile haben, die beim Kafi Glettise anfängt und hinunter führt. Sie soll nicht nur

leben wenn Chilbi oder Markt ist, sondern auch bei anderen Gelegenheiten. Sie soll Wochenende für Wochenende massvoll genutzt werden können.

Stadträtin Planen und Bauen Astrid Furrer: Der Gerbeplatz ist heute eine Fläche, die von Parkplätzen und Verkehrslärm geprägt ist. Zukünftig soll ein Platz entstehen, der den Namen verdient. Eine Piazza, die leben soll.

Es ist erwähnt worden, die Vorgeschichte ist sehr lange. Vor 10 Jahren wurden die Ergebnisse der Zentrumsplanung präsentiert. Man erkannte das Potenzial, das an diesem Ort entstehen könnte, wenn man den Vorplatz der CS mit einem Abschnitt der Friedbergstrasse zu einem Platz vereinigt.

Auch erwähnt wurde, dass ein wichtiger Pflock zu dieser Entwicklung der Entscheid des Gemeinderats war, den Gegenvorschlag des Stadtrats zur Volksinitiative "Offener Gerbeplatz" zu unterstützen. Das war die Initialzündung. Der Gegenvorschlag hob den jetzigen unbefriedigenden Zustand auf. Der Gerbeplatz, das war Bestandteil des Gegenvorschlags, sollte von einer offenen Fläche und zu einem multifunktionalen Raum werden und die Entwicklung soll mit einem Gestaltungsplan erfolgen.

Damit der Platz lebt, was wir alle wollen, ist es wichtig, dass die Erdgeschossnutzung publikumsorientiert sein muss. Das ist im Gestaltungsplan festgelegt. Ich glaube, ich darf mit Fug und Recht behaupten Dani Willi, die Situation wird in jedem Fall besser als jetzt. Der Gestaltungsplan ermöglicht einen Rahmen für bessere städtebauliche Lösungen. Ein städtebaulicher Vertrag regelt die komplizierten Landabtauschgeschichten, die wir hatten und die Dienstbarkeiten.

Bei der Erarbeitung des Gerbeplatzes waren drei Themen bestimmend: Freiraum, Verkehr und Lärm. Wenn man den Freiraum anschaut, was die ersten Ideen vor 10 Jahren waren, sieht man, wie sich das ganze Sensorium entwickelt hat. Wenn man die Visualisierungen vor 10 Jahren anschaut, natürlich sind das jetzt nicht 1:1 Bilder, aber es wurde ein Platz präsentiert, der völlig zugepflastert war mit zwei Bäumen drin. Sowas ist heute wirklich nicht mehr denkbar. Die Stadt Wädenswil hat dann, auf Wunsch des Kantons, das Freiraumkonzept überarbeitet. Jetzt soll ein Platz entstehen, der auch in der Sommerhitze Aufenthaltsqualität gibt, sickerfähigen Boden und mehr Bepflanzungen. Der Platz soll leben auch gerade bei schönem Wetter.

Zum Verkehr: Die Erschliessung des Gerbeplatzes erfolgt über die Merkur- und Friedbergstrasse, wie es bereits erwähnt wurde. Wieso nicht über den Bankweg? Weil wir dort den Konflikt mit den Bussen haben, die in den Busbahnhof fahren. Das ist auf gleicher Höhe und dort gibt es Konflikte mit Autos und Bussen. Aber auch da, das ist jetzt auf Gestaltungsplan-niveau und selbstverständlich muss man das sehr gut anschauen. Auch der Wunsch, dass die Friedbergstrasse wirklich Fussgänger- oder Langsamverkehr orientiert bleiben soll, ist verständlich. Ich versichere Ihnen, dass ich an einer Lösung interessiert bin, die für den Langsamverkehr attraktiv ist. Der Gerbeplatz soll ein Platz für Fussgänger und Velofahrer sein. Lieber für Fussgänger, zumindest keine Rowdies von Velofahrenden. Der Entscheid, ob es eine Tiefgarage geben wird, wird ein politischer sein.

Lärm war auch ein Thema für den Ersatzbau für das Haus zum Zyt. Es liegt an der See-
strasse, die Auflagen des Kantons sind sehr streng, was Neubauten an verkehrsbelasteten
Gebieten betrifft. Im Baubewilligungsverfahren wird sich dann zeigen, wie wir das Ganze
auflösen können. Lösungen sind schon angedacht.

Nach 10 Jahren Planung können wir, so wie es aussieht, den Gerbeplatz verabschieden.
Das freut mich sehr und ist ein würdevolles Jubiläum. Ich danke der Raumplanungskommis-
sion für ihre effiziente Prüfung. Es wurde gesagt, dass es vier Sitzungen waren. Natürlich
waren es nicht vier volle Sitzungen, der Rest war verfrachtet mit BZO Themen. Ich finde,
dass die Raumplanungskommission wirklich sehr schnell gearbeitet hat und danke für die
Unterstützung des Gestaltungsplans.

Monika Tanner Imfeld, GLP: Auch die GLP ist der Meinung, dass es in einer wachsenden
Stadt mehr öffentlichen Raum, Freiraum braucht. Das wird jetzt mit dem Gerbeplatz reali-
siert. Selbstverständlich hätten wir eine offene Variante mit dem Baufeld 1 vorgezogen. Das
hätte der Stadt auch mehr Freiraum bei der Nutzung des Gerbeplatzes gegeben. Das ist
jetzt aber gegessene Geschichte, es ist sehr viel passiert. Ich hoffe, dass wir es nicht einmal
bereuen, dass wir dort keinen Zugang mehr haben. Ganz vieles ist gut, besonders die publi-
kumsorientierten Erdgeschossnutzungen sind eine gute Lösung. Ich finde es auch wichtig,
dass das zuerst realisiert wird.

Gemeinderatspräsident Hans Roth: Es liegt ein Antrag und ein Änderungsantrag der
Raumplanungskommission vor. Obschon es eigentlich zwei Änderungen sind, ist es nur ein
Antrag, da die Änderungen voneinander abhängig sind und nur gemeinsam umgesetzt wer-
den dürfen.

Somit geht es in einer ersten Abstimmung darum, ob der erläuternde Bericht und die Vor-
schriften ergänzt werden. Nachfolgend stimmen wir über die Weisung in einer Schlussab-
stimmung ab, also ob der öffentliche Gestaltungsplan Gerbeplatz ab Überarbeitung erste
Vorprüfung, festgesetzt wird oder nicht

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Hans Roth gibt es keine Einwände gegen das
Abstimmungsverfahren.)

Änderungsantrag der Raumplanungskommission

Die Raumplanungskommission stellt grossmehrheitlich folgenden Antrag.

1. Der erläuternde Bericht ist im Kapitel 4.3, Freiraum Art. 14 Gerbeplatz auf Seite 38, am
Schluss des Abschnittes wie folgt zu ergänzen. "Der Gerbeplatz ist als erste Etappe zu
erstellen. Dies kann separat oder zusammen mit der Bebauung im Baubereich 1
oder/und 2 erfolgen."
2. In den Vorschriften Öffentlicher Gestaltungsplan Gerbeplatz, ist unter Kapitel C. Frei-
raum im Art. 14 Gerbeplatz, auf Seite 6, der Absatz 4 einzufügen. "Der Gerbeplatz ist
als erste Etappe zu erstellen."

Abstimmung Änderungsantrag der Raumplanungskommission

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Weisung 8 mit 32:0 Stimmen (einstimmig) zu.

0.5.4

3. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 19. Juni 2023, betreffend Strategien für den Ersatz von fossilen Heizungen; Begründung

Nico Frommherz, Grüne: Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen in Wädenswil haben ein Planungsproblem. Seit dem 1. September 2022 sind neue fossil betriebene Heizungen im Kanton Zürich nicht mehr gestattet und defekte Heizungen dürfen nicht mehr erneuert werden. Die Massnahme ist zentral für die Förderung von ökologischen Energiequellen und für den Klimaschutz.

Um fossile Heizungen ersetzen zu können, braucht es eine sorgfältige und vorausschauende Planung. Es ist von entscheidender Bedeutung, Notlösungen und Engpässe während den Wintermonaten zu vermeiden.

In einigen Gebieten in Wädenswil, insbesondere in denen mit Grundwasserschutzzone, ist die Installation von Erdsondewärmepumpen nicht möglich. Auch Lärmschutzvorschriften erschweren oder verunmöglichen die Realisierung von Luftwasserwärmepumpen.

Eine vielversprechende Alternative bietet der Anschluss an einen Wärmeverbund. Dieser Ansatz wird auch im Masterplan Klima und Energie der Stadt Wädenswil mehrfach erwähnt und die Stadt hat auch schon Gebiete für potenzielle Wärmeverbünde identifiziert. Mehr wird dazu aber noch nicht kommuniziert.

So fehlt die Planungssicherheit für Investoren und Bürgerinnen. Diese ist aber dringend notwendig, um endlich fossile und ineffiziente Heizungen zu ersetzen. Schon jetzt wollen grössere Investoren und auch verschiedene Bürgerinnen ihre Häuser an so einen Wärmeverbund anschliessen. Das ist aber nur möglich, wenn sie auch wissen, wenn mit so etwas zu rechnen ist und was das für sie bedeuten würde.

Daher wollen wir vom Stadtrat unter anderem wissen, wann endlich Planungssicherheit geschaffen wird und die Eigentümer in den entsprechenden Gebieten über Etappenziele und Pläne informiert werden.

Es ist in der Verantwortung der Stadt den Übergang zu nachhaltigeren Heizungssystemen zu unterstützen. Mit klaren Informationen und einer durchdachten Planung kann man sicherstellen, dass der Übergang beschleunigt werden kann, wie es auch im Masterplan Klima und Energie steht und so reibungslos erfolgen kann.

Ich danke für die Beantwortung unserer Fragen und hoffe darauf, dass die Planungssicherheit für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen bald geschaffen wird.

Die Interpellation betreffend Strategien für den Ersatz von fossilen Heizungen geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

0.5.4

4. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 4. März 2022, überwiesen am 21. März 2022, betreffend finanzielle Unterstützung von Vereinen; Beantwortung

Stadtrat Gesellschaft, Daniel Tanner: Im Namen des Stadtrats bedanke ich mich bestens für die eingereichte Interpellation. Die Antworten sind nicht nur für die Interpellanten interessant, sondern liefern auch der städtischen Verwaltung Aufschluss über die Unterstützung der Vereine.

Aus den Kriterien zur Vereinsförderung der Stadt Wädenswil geht hervor, dass der Stadtrat Wädenswiler Vereine dann unterstützt, wenn:

1. Kindern oder Jugendlichen zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung verholfen wird.
2. eine soziale Aufgabe wahrgenommen wird.
3. das kulturelle Leben von Wädenswil bereichert wird.

Mit der Einschränkung der Fragestellung auf die sechs grössten Vereine haben die Interpellanten drauf geachtet, die Verwaltung für dessen Beantwortung nicht über Gebühren zu belasten, was zu begrüssen ist. Da die städtische Unterstützung hauptsächlich auf die Juniorsportförderung ausgerichtet ist, mussten wir die Antworten etwas weiter fassen, damit daraus sinnvolle Schlüsse gezogen werden können. Zudem geht aus der Antwort hervor, dass die sechs grössten Vereine Sportvereine sind.

Nebst den Direktzahlungen unterstützt die Stadt insbesondere die Sportvereine auch mit der Bereitstellung von Sportplätzen und Hallen, wofür die Sportvereine Benutzungsgebühren gemäss dem Gebührentarif Sporthallen entrichten. Zu beurteilen, wie kostendeckend die Gebühren für Hallen, Bäder und Aussenplätze sind, ist zu einem gewissen Anteil Ermessenssache, da gemäss Sportförderungsgesetz die Schulgemeinden zur Bereitstellung von Sportanlagen verpflichtet sind und es sich somit um Ohnehinkosten handelt. Etwas spezieller ist die Situation beim Hallenbad und bei den Fussballplätzen. Da der Bedarf der Schule geringer ist, als jener des Schwimmclubs und des FC, leistet die Stadt Unterhaltsaufwand ausserhalb des Sportförderungsgesetzes. Um die absolute Kostenwahrheit zu erlangen, bedürfte es besseres Zahlenmaterial und noch detailliertere interne Verrechnung zur Folge ha-

ben. Ob sich dieser Aufwand lohnt, bezweifle ich auch deshalb, weil durch die Freiwilligenarbeit der FC-Trainer und auch der Schwimmtrainerinnen die Wirkung unsere Unterstützungsbeiträge sozialgesellschaftlich vervielfacht.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, mich im Namen der Stadt bei allen Vereinsmitgliedern, die ihre Freizeit für die Jugendförderung einsetzen herzlich zu bedanken. Mit unserer Antwort haben wir versucht, die Fragen so gut wie möglich zu beantworten.

(Nicolas Rasper verlässt den Bock.)

Nicolas Rasper, SVP: Jetzt kann ich noch selber beeinflussen, ob ich noch verfrüht zum Handkuss auf dem Bock komme. Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Zur Verspätung haben wir bereits in unserer Fraktionserklärung vom 22. Mai Stellung bezogen und ich werde mich nicht mehr dazu äussern.

Nun zur vorliegenden Interpellation: Das Ziel war die Förderung der Transparenz der finanziellen Mittel, welche Wädenswiler (Sport-)Vereinen, das erklärte der Stadtrat gut in seiner Beantwortung, zugesprochen werden. Es geht nicht darum, den Sportvereinen die Subventionen zu entziehen oder zu erhöhen, sondern Transparenz zu schaffen und zwar auf allen Ebenen. Mir ist dies wichtig als Steuerzahler, als aktives Vorstandsmitglied im Tischtennisverein Wädenswil sowie als Gemeinderat. Leider hat die Beantwortung der Interpellation nicht ganz den Erwartungen entsprochen.

In den Vorbemerkungen des Stadtrats wird erwähnt. Ich zitiere: "Die aktiven Vereinsmitglieder werden weder direkt durch die Stadt Wädenswil noch durch die IWS mit Subventionen unterstützt." Schaut man sich jedoch den Gebührentarif der Sporthallen Wädenswil an, fällt auf, dass auch die Sportvereine aus Wädenswil für Trainings von Aktivmitgliedern in den Genuss eines vergünstigten Tarifs kommen - eine Subvention. Bei den Junioren werden diese Subventionen auch nicht einberechnet und fehlen in der Auflistung der Beantwortung. Eine Hallenmiete, welche unter dem Marktpreis liegt, ist leider eine Subvention.

Ein kurzes Rechenbeispiel mit den Angaben aus dem Gebührentarif: Musterverein XY bietet 10 Jahresstunden Juniorentaining à 90 CHF in einer Halle an. Also eine Halle, keine Dreifachturnhalle, also eine von drei. Der Preis für auswärtige Vereine und Gruppierungen, welcher als Marktpreis bezeichnet werden kann, beträgt pro Halle und Jahresstunde 540 CHF. Auf das Jahr gerechnet ergibt dies eine Subvention von 4'500 CHF, sofern natürlich die Halle zu diesem Preis auch tatsächlich vermietet werden kann. Falls die 540 CHF tatsächlich dem Marktpreis entsprechen, sollte diese Rechnung realistisch sein. Klammerbemerkung: Der Marktpreis ist wahrscheinlich noch höher, da kommerzielle Veranstalter von der Dauernutzung ausgeschlossen sind. Dieser Ausschluss ist auch richtig ist. Hochgerechnet auf alle Sportvereine und Hallen ergeben sich dennoch wichtige Beträge, welche in der Antwort des Stadtrats, auch in der Tabelle, leider nicht auftauchen, obwohl dies in Frage 1 explizit gefordert wird. Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft solche Vergünstigungen auch als Subventionen wahrgenommen werden.

Weiter werden im Gebührentarif die Kosten für die Dauerbelegung der Aussenanlagen nicht erwähnt, die Einzelbelegung von Aussenanlagen aber schon. Mit dem Gebührentarif kann

man sich ein gutes Bild machen, wie die Hallensportvereine mit Dauerbelegung subventioniert werden. Für die Aussensportvereine ist dies leider nicht möglich. Entweder müsste im Gebührentarif Sporthallen auch die Dauerbelegung der Aussenanlagen aufgeführt werden oder es könnte ein separater Gebührentarif Aussenanlagen ausgearbeitet werden.

Auch wenn die Sportvereine eigenständige juristische Personen sind, werden den Sportvereinen beträchtliche Beträge jährlich zugesprochen. Daher wäre eine gewisse Transparenz, zum Beispiel hinsichtlich der Visionen der Sportvereine, angebracht. Unter dem Gesichtswinkel des Spitzensportkriteriums ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, weshalb der FC Wädenswil in absoluten Zahlen am meisten subventioniert wird, nur, weil er viele Juniorenmitglieder hat und zumindest in den letzten Jahren nie in eine höhere Liga aufgestiegen ist.

Eine fehlende Aufstellung über à-fonds-perdu Beiträge im Zeitalter der Digitalisierung ist auch nicht nachvollziehbar. Es ist zwar zu begrüßen, dass die Stadt den Sportvereinen möglichst viel Freiraum und Eigenverantwortung gewährt. Dies sollte jedoch nicht auf Kosten der Transparenz im Umgang mit Steuergeldern geschehen.

Die Interpellation betreffend finanzielle Unterstützung von Vereinen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

0.5.4

5. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 4. November 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend Digitalisierung der Verwaltungsprozesse; Beantwortung

Vizepräsident Jonas Erni: Die Stadt Wädenswil hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsprozesse gemacht. Die Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung im vergangenen Jahr hat zu einer umfassenden Umstellung auf elektronische Geschäfts- und Informationsverwaltung geführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von effizienterem Arbeiten, einfacherem Informationsaustausch und transparenten Geschäftsabläufen. Finanzielle Einsparungen wurden durch die Reduzierung von Papier- und Druckerkosten erzielt. Der Stadtrat ist entsprechend mit den Fortschritten in der Digitalisierung sehr zufrieden.

Ein nächster Meilenstein ist die Einführung eines Personalinformationssystems im kommenden Jahr. Es werden auch weitere Geschäftsprozesse digitalisiert, wie die digitale Signatur eingeführt, die IKT-Integration aller Organisationseinheiten durchgeführt und die Digitalisierung der Schulverwaltung vorangetrieben.

Die Stadt Wädenswil bietet zudem bereits seit einiger Zeit einen "digitalen Schalter" auf ihrer Website an, über den verschiedene Behördengänge online erledigt werden können. Es existieren zudem auch behördenübergreifende Plattformen für Umzüge, Baugesuche und Einbürgerungen. Die Stadt arbeitet entsprechend mit verschiedenen Partnern zusammen, um die digitale Transformation der Verwaltung voranzutreiben.

In Bezug auf bestimmte Geschäftsprozesse und Abteilungen wurden weitere Fortschritte erzielt, beispielsweise durch die Migration der Gemeindesoftware, die Modernisierung der Immobilienbewirtschaftung und der Einsatz von digitalen Lösungen in der Sozialarbeit. Es gibt jedoch noch ein paar ausstehende Digitalisierungsprojekte, wie die erwähnte digitale Signatur, bei der wir auch noch auf übergeordnete gesetzliche Grundlagen warten und die Vereinfachung IKT-Integration aller Organisationseinheiten. Die Gründe für Verzögerungen liegen oft in fehlenden rechtlichen Grundlagen oder technischen Herausforderungen. Bisher sind keine Geschäftsprozesse bekannt, die nicht digitalisiert werden sollen.

Zusammenfassend ist die Stadtverwaltung von Wädenswil auf einem guten Weg zur vollständigen Digitalisierung ihrer Verwaltungsprozesse und hat bereits erhebliche Fortschritte erzielt. Die Implementierung eines "digitalen Schalters" für Bürger ist bereits erledigt, und weitere Digitalisierungsprojekte sind geplant, um den Nutzen für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und die Bevölkerung weiter zu verbessern.

Unser Dank geht an die Stadtschreiberin Esther Ramirez, die die ganze Digitalisierung vorangetrieben hat und weiter vorantreibt und auch federführend bei der Beantwortung war.

(Roman Schafflützel verlässt den Bock.)

Roman Schafflützel FDP: Nach der Beantwortung der Interpellation müssen wir feststellen, dass während der letzten Legislatur nicht viel erreicht wurde. Für die aktuelle Legislatur sieht es da schon einiges besser aus. Es sind viele Projekte am Laufen. Für die FDP/BFPW-Fraktion geht das in die richtige Richtung. Nur dank einer Digitalisierung der Verwaltung kann die Effizienz der Verwaltung gesteigert und gleichzeitig der Kundenservice verbessert werden. Für die FDP/BFPW-Fraktion ist die Digitalisierung auch eine wichtige Massnahme um das Kostenwachstum der Stadt zu stoppen. Wir erwarten die positiven Effekte der Digitalisierung in der Form von tieferen Betriebskosten in den zukünftigen Budgets und noch wichtiger; in den zukünftigen Rechnungen.

Uns ist bewusst, dass dies Investitionskosten verursacht. Investitionen müssen sich aber amortisieren. Dass der Stadtrat nicht in der Lage ist, in Frage 2a den ROI der CMI-Einführung anzugeben irritiert doch stark. Die Antwort ist für mich mangelhaft und frech. Ich hoffe, dass der zuständige Stadtrat vielleicht mündlich den ROI nachliefern kann.

Die FDP/BFPW-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass am 1. Januar 2024 das "go live" der ersten Module der neuen Gemeindesoftware stattfindet und auch die Personaladministration im nächsten Jahr weg vom Papier kommt. Sicherlich zwei wichtige Projekte der Stadt Wädenswil.

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Hans Roth stellt Daniel Willi, SP, einen Antrag auf Diskussion.)

Daniel Willi SP: Ich stelle keinen Antrag zur Diskussion, sondern will mich nur noch kurz äussern.

(Der Ratssekretär erklärt, dass nur ein Antrag auf Diskussion gestellt werden kann und dann darüber abgestimmt wird, andere Wortmeldungen seien nicht zulässig.)

Abstimmung Antrag Diskussion

Der Rat stimmt dem Antrag auf Diskussion grossmehrheitlich zu.

Daniel Willi, SP: Ich bedanke mich sowohl bei den Interpellanten als auch beim Stadtrat. Bei den Interpellanten bedanke ich mich für die informativen Fragestellungen. Ich glaube, dass wir unsere Zustimmung fraktionsübergreifend auch einmal kundtun dürfen, wenn wir das Anliegen als sinnvoll und zielgerichtet erachten. Es kommt ja nicht selten genug vor, dass man den Eindruck erhält, die Verwaltung werde im Namen der eigenen Profilierungssucht beübt. Die Interpolation betrifft in diesem Fall aber ein Anliegen, welches alle Fraktionen interessiert.

Dem Stadtrat sei ein Dank ausgesprochen für die klare und offene Beantwortung der Fragen. Aus unserer Sicht, insbesondere im Bereich Immobilienbewirtschaftung und Betriebsunterhalt der Immobilien wird deutlich, dass hinsichtlich der lange geforderten Immobilienstrategie bereits sehr viel investiert wurde. Die Auskünfte fördern das Verständnis für die komplexen Zusammenhänge und das Vertrauen in die Verwaltung, dass das langfristige Ziel angepackt wurde.

Die Interpellation betreffend Digitalisierung der Verwaltungsprozesse gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)

Gemeinderatspräsident Hans Roth: Ich bedanke mich für die speditive Abwicklung der Sitzung. Es ist noch nicht 20:00 Uhr und muss noch nicht davonrennen.

(Gemeinderatspräsident Hans Roth schliesst die Sitzung und wünscht allen einen schönen Sommer.)